

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Hebner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1497 –**

Enteignung und Verfolgung der Buren in Südafrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Buren, Farmer weißer Hautfarbe in Südafrika, die sich selbst auch „Afrikaners“ nennen, haben Vorfahren aus den Niederlanden und aus nördlichen Teilen Deutschlands. Die südafrikanische Regierung plant neue Landreformen, die eine entschädigungslose Enteignung vorsehen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/suedafrika-will-weiße-farmer-enteignen-15471835.html). Der Südafrikanische Präsident Cyril Ramaphosa will Farmer künftig aufgrund ihrer Hautfarbe enteignen (www.handelsblatt.com/politik/international/enteignungen-diplomatische-krise-zwischen-suedafrika-und-australien/21077304.html).

Dokumentationen aus Südafrika wie von der Journalistin Lauren Southern sind nach Auffassung der Fragesteller alarmierend (<https://laurensouthern.net/farm-lands/>, www.youtube.com/watch?v=k8-G9hMY-qk). Nach Charl van Wyk, Autor von Shooting Back, sei es der gefährlichste Beruf in Südafrika, Farmer von weißer Hautfarbe zu sein (www.youtube.com/watch?v=vkmipYcBCfI).

Der australische Innenminister Peter Dutton sagte, weiße Farmer aus Südafrika würden verfolgt und bräuchten Hilfe (www.handelsblatt.com/politik/international/enteignungen-diplomatische-krise-zwischen-suedafrika-und-australien/21077304.html). Australien hat entschieden, den verfolgten und enteigneten Farmern und ihren Familien auf dem Wege eines vereinfachten Visa-Verfahrens die Umsiedlung nach Australien und damit Schutz zu gewähren.

Der Staat Südafrika erhält finanzielle Hilfe aus Deutschland in dreistelliger Millionenhöhe (www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/suedafrika/zusammenarbeit/index.html).

1. Hat die Bundesregierung das Thema der Buren-Verfolgung in zwischenstaatlichen Gesprächen mit der Republik Südafrika thematisiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Berichten über kriminelle Übergriffe gegen Farmer in Südafrika. Die Fragen der Menschenrechte und einer möglichen Landreform sind zuletzt im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der

Europäischen Union und der Regierung Südafrikas am 27. März 2018 thematisiert worden, an dem auch ein Vertreter der deutschen Botschaft Pretoria teilnahm.

2. Wird die Bundesregierung das Thema der Buren-Verfolgung angesichts der oben genannten hautfarbebezogenen Landenteignung in zwischenstaatlichen Gesprächen mit der Republik Südafrika thematisieren?

Die Bundesregierung führt einen regelmäßigen Dialog mit Südafrika über Menschenrechte. Die Voraussetzungen für Enteignungen von Land sind durch die südafrikanische Verfassung in Artikel 25 geregelt, ihre Einhaltung wird durch die Verfassungsgerichtsbarkeit gewährleistet.

3. Werden die Hilfen Deutschlands an Auflagen zur Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten gekoppelt?

Wenn ja, welche Auflagen sind das, und welche Kontrolle über deren Einhaltung erfolgt von deutscher Seite?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Achtung, Schutz und Förderung der Menschenrechte ein. Menschenrechte sind auch Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung bewertet die Regierungsführung und Entwicklungsorientierung von Kooperationsländern anhand des sogenannten „Governance“-Kompasses. Die wichtigsten Kriterien sind: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, insbesondere Wirtschaftsentwicklung und Privatwirtschaftsorientierung, Eigenverantwortung, Leistungsfähigkeit und Transparenz staatlichen Handelns.

In Abstimmung mit anderen Gebern greift die Bundesregierung Menschenrechtsfragen im Politikdialog auf. Bei einer Verschlechterung der Lage in Partnerländern fordert die Bundesregierung die jeweiligen Regierungen auf, wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände bzw. zur unabhängigen Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen zu treffen.

Die genannten Verfahren und Prinzipien werden in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit allen Partnerländern, einschließlich Südafrika, angewandt.

4. Hat die Bundesregierung diese Möglichkeiten der Hilfe ebenfalls erörtert, und welche Entscheidung wurde getroffen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung ähnlich der australischen Regierung Maßnahmen zum Schutz von Buren?

Haben die Buren in Deutschland Anspruch auf Asyl?

Mit wie vielen Antragstellern müsste Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls rechnen?

In Deutschland genießen politisch Verfolgte nach Artikel 16 a des Grundgesetzes Asylrecht. Die Entscheidungen werden unter Wertung der jeweiligen Umstände im Einzelfall getroffen. Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

6. Gibt es unter den verfolgten Buren Inhaber von Doppelpässen mit Staatsbürgerschaften der EU, wenn ja, wie viele sind das?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

